

Hygienekonzept des TTV Elzach e.V.

Trainings- und Spielort: Sporthalle in Elzach

Wir beachten und halten uns an die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in der jeweils gültigen Fassung.

Unser Konzept sieht folgende Maßnahmen und Verhaltensregeln vor, die sich an den Vorgaben der Gemeinde Elzach und den Empfehlungen unseres Spitzensportverbandes (Deutscher Tischtennis-Bund e.V.) ausrichten:

- **Personen**, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen dürfen die Halle nicht betreten, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind. Wer Symptome der Krankheit (Husten, Fieber, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, erhöhte Temperatur) hat darf die Halle ebenfalls nicht betreten.
- **Dokumentationspflicht:** Bei jedem Heimspiel wird eine (**Anwesenheitsliste**) die am Eingang bereit liegt oder idealerweise schon vom Gegner ausgefüllt wird mitgebracht ausgefüllt. In diese Liste tragen sich alle ein, die die Halle bei einem Heimspiel betreten. Verantwortlich sind die Spielführer der Heimmannschaft.
- **beim Betreten** der Halle sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren (**Desinfektionsmittel wird bereitgestellt**), nach Gebrauch bitte wieder im Plattenraum abstellen, Hände waschen ist in den Toilettenräumen möglich)
- abseits des Spielbetriebes ist ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten oder eine Schutzmaske zu tragen.
- jeder Spieler bringt seinen **eigenen Tischtennisschläger** mit, die Schläger werden nicht untereinander getauscht
- **auf Händeschütteln**, Abklatschen und ähnliche Rituale wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Handschweißes am Tisch. Hierfür stehen Reinigungsmittel zur Verfügung (Eimer, Neutralreiniger, Einwegtücher werden **bereitgestellt**).
- **die Nutzung** von Duschen und Umkleiden ist erlaubt, wenn die Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Nutzenden eingehalten wird. Der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.